



BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 378/22

Federführung:

FB Bildung und Familie

Sachbearbeitung:

Monika Schmid

Datum:

21.10.2022

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Bildungs- und Sozialausschuss	14.12.2022	ÖFFENTLICH
Gemeinderat	15.12.2022	ÖFFENTLICH

Betreff: Antrag auf Verlängerung der Schulzeitstreckung - G 9 - Mörike Gymnasium Ludwigsburg

Bezug SEK: Masterplan 9 Bildung und Betreuung SZ 1, OZ 2

Bezug: Vorlagen Nr 347/17, Nr. 452/16, Nr. 488/12 und Nr. 617/12

Anlagen: Anlage 1: Antrag MGL an GLK auf Verlängerung des G9-Modellversuchs

Beschlussvorschlag:

Der Verlängerung des Schulversuchs G9 am Mörike-Gymnasium um weitere vier Jahre ab dem Schuljahr 2025/2026 wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt den Antrag auf Verlängerung beim Kultusministerium zu stellen.

Sachverhalt/Begründung:

Für den eiligen Leser

In Baden-Württemberg wurde das achtjährige Gymnasium (G8) flächendeckend mit dem Schuljahr 2004/2005 eingeführt. Seit dem Schuljahr 2012/2013 ermöglicht das Land 43 Modellschulen, nach einem entsprechenden Antrags- und Genehmigungsverfahren, im Rahmen eines Schulversuchs „Zwei Geschwindigkeiten zum Abitur“ einen alternativen neunjährigen Weg zum Abitur anzubieten.

Das Mörike-Gymnasium erhielt 2013 die erste Genehmigung für die Schulzeitstreckung ab dem Schuljahr 2013/2014 bis 2019/2020. Dem 2018 gestellten Antrag auf Verlängerung dieses Schulversuchs um weitere fünf Jahre, von 2020/2021 bis 2024/2025, wurde stattgegeben.

Am 13. September 2022 hat der Ministerrat beschlossen, auf Antrag bis zum 01. März 2023 eine

weitere Teilnahme am Schulversuch bis 2028/2029 (letztmalige Aufnahme von G9 SchülerInnen für diesen Genehmigungszeitraum) zu bewilligen.

Antrag des Mörike-Gymnasium auf Verlängerung des Schulversuchs G9

Das Mörike-Gymnasium hat bisher gute Erfahrungen mit seinem G9 Modell gemacht. Dies bestätigen auch die hohen Anmeldezahlen für den G9-Zug. Vom Regierungspräsidium wurden in diesem Schuljahr, in Abweichung von den festgelegten Zügigkeiten (fünf G9 und eine G8-Klasse), sogar sieben Klassen (sechs G9 und eine G8) genehmigt. In Vorgesprächen und mit Mail vom 09.11.2022 bittet die Schule die Stadt als Schulträger, die Verlängerung des Schulversuchs G9 beim Kultusministerium zu beantragen. Die ausführliche Stellungnahme der Schulleitung an die Gesamtlehrerkonferenz (GLK) und die Schulkonferenz zur Verlängerung des G9-Modellversuchs ist dieser Vorlage in Anlage 1 beigelegt.

Das Votum der GLK am 02.12. und der Schulkonferenz am 19.12.2022 stehen noch aus. Die Schulleitung geht davon aus, dass die Zustimmung erfolgt, da sowohl das Kollegium als auch die Elternschaft sich die Verlängerung des G9-Schulversuchs wünschen und für sinnvoll erachten. Der Antrag für eine weitere Teilnahme am Schulversuch G9 muss bis zum 1. März 2023 vom Schulträger beim Kultusministerium gestellt werden. Die Beteiligung der schulischen Gremien muss dem Antrag beigelegt werden.

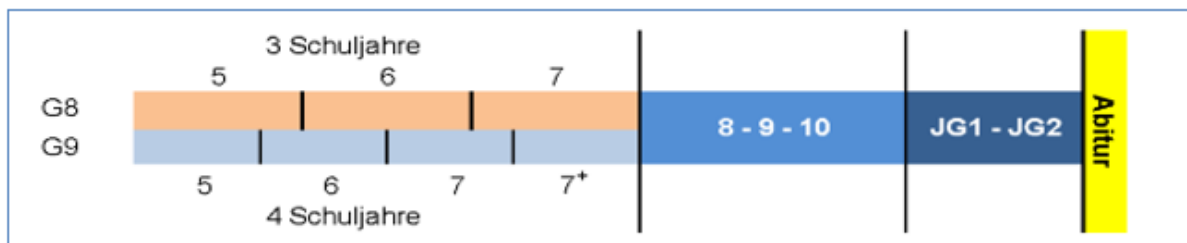
Schulversuch „Zwei Geschwindigkeiten zum Abitur“

Ziel des Schulversuchs:

Nach viel Kritik von verschiedenen Lagern an der flächendeckenden Einführung von G8 in Baden-Württemberg wurde vom Kultusministerium der Schulversuch „Zwei Geschwindigkeiten zum Abitur am allgemeinbildenden Gymnasium“ eingerichtet. Ziel dieses Modellversuchs ist, herauszufinden, ob es Unterschiede des Lern- und Schulerfolgs von Schülerinnen und Schülern (SuS) in einem neunjährigen Bildungsgang im Vergleich zu einem achtjährigen Gymnasium gibt. Außerdem sollen mit dem Versuch die unterschiedlichen Wahrnehmungen der SuS, der Eltern sowie der Lehrkräfte mit beiden Bildungsgängen ermittelt werden.

Umfang und Zeitdauer:

Der Schulversuch ist in sich abgeschlossen, mit max. 44 Gymnasien, die in zwei Tranchen mit unterschiedlichen Modellen der Schulzeitstreckung starteten. Derzeit nehmen noch 43 Gymnasien an dem Versuch teil, weitere Anträge sind nicht möglich. Die ersten Schulen starteten zum Schuljahr 2012/13 und die zweite Tranche, zu der auch das Mörike-Gymnasium gehört, zum Schuljahr 2013/14. Die Schulzeitstreckung liegt beim Mörike-Gymnasium in der Unter- und Mittelstufe (Klassen 5 – 6 – 7 – 7+ – 8 – 9 – 10). Am Ende der Klasse 7 (G8) und 7* (G9) werden die Klassen zusammengeführt und gemeinsam, in den gewählten Profilen, bis zur Kursstufe unterrichtet.



Der Schulversuch war zunächst in beiden Tranchen auf sieben Jahre ausgelegt, das heißt beim Mörike-Gymnasium konnten die SuS mit der ersten Genehmigung ab 2013/14 bis zum Schuljahr 2019/20 in G9 eingeschult werden. Die dann regulär nach dem Durchlaufen der Kursstufen im Schuljahr 2027/28 das Abitur absolvieren können.

Erste Verlängerung des Schulversuchs:

Die 2019 genehmigte Verlängerung ab dem Schuljahr 2020/21 umfasst weitere fünf Jahre. Somit kann das Mörike-Gymnasium letztmals im Rahmen der Schulanmeldung im März 2024 SuS für das Schuljahr 2024/25 in den G9-Zug aufnehmen.

Zweite Verlängerung des Schulversuchs:

Am 13. September 2022 hat der Ministerrat beschlossen, den Schulversuch nochmals zu verlängern. Diesmal allerdings beide Tranchen in einem Schritt, so dass damit die Terminalschiene gleichgezogen wird. Die Verlängerung muss von den Schulen beider Tranchen bereits zum 1. März 2023 beantragt werden. Obwohl die Verlängerung der zweiten Tranche erst am 1. August 2025 beginnt. Die Verlängerung der Schulen der ersten Tranche beginnt am 1. August 2024. Die Verlängerung geht für beide Tranchen bis zum Schuljahr 2028/29. Das bedeutet, dass für die Schulen der zweiten Tranche wie das Mörike-Gymnasium, die Verlängerung nur vier Jahre umfasst.

Überblick Schulversuch G9

Schulen	Genehmigung	Anmeldezeitraum G9 in den Schuljahren	Erste Verlängerung	Anmeldezeitraum G9 in den Schuljahren	Zweite Verlängerung	Anmeldezeitraum G9 in den Schuljahren
1. Tranche	2012 für 7 Jahre	2012/13 bis 2018/19	um 5 Jahre	2019/20 bis 2023/24	um 5 Jahre	2024/25 bis 2028/29
2. Tranche MGL	2013 für 7 Jahre	2013/14 bis 2019/20	um 5 Jahre	2020/21 bis 2024/25	um 4 Jahre	2025/26 bis 2028/29

Weitere Entwicklung der Gymnasien:

Derzeit ist noch nicht absehbar, wie sich die Schulpolitik in Baden-Württemberg weiterentwickelt. Wie bei allen Schulversuchen muss auch bei diesem am Ende das Versuchsergebnis evaluiert und entschieden werden, ob eine Schulwahlmöglichkeit zwischen G8/G9 ausgebaut bzw. nicht weitergeführt oder allgemeinbildende G9-Gymnasien in den schulischen Regelbetrieb überführt werden. Für die Schulträger bedeutet das höhere Sachkosten (Lernmittel und Raumbedarf). Der

neunjährige Bildungsgang zum Abitur ist bisher über die beruflichen Gymnasien und die Oberstufe der Gemeinschaftsschulen möglich. In manchen Bundesländern wurde G9 bereits wieder flächendeckend als alleiniger Bildungsgang in den allgemeinbildenden Gymnasien eingeführt.

Unterschriften:

Jan Meckl

Finanzielle Auswirkungen?					
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt: Schulbudget			EUR
Ebene: Haushaltsplan					
Teilhaushalt 48		Produktgruppe			
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart					
FinHH: Ein-/Auszahlungsart					
Investitionsmaßnahmen					
Deckung		<input checked="" type="checkbox"/> Ja Schulbudget und Sachkostenbeiträge des Landes BW			
		<input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch			
Ebene: Kontierung (intern)					
Konsumtiv			Investiv		
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag	
48415501					

Klimatische Auswirkung (THG-Emissionen)?				
<input type="checkbox"/> KlimaCheck hat bereits stattgefunden in Vorl.Nr.				
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--	-	0	+	++
Stark negative Klimawirkung	Negative Klimawirkung	Keine oder geringe Klimawirkung	Positive Klimawirkung	Stark positive Klimawirkung
Begründung: Verlängerung Schulversuch G 9, läuft schon seit 2013 in bestehenden Räumlichkeiten				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):				

--

Verteiler:

DI, DII, DIII, DIV, FB65, FB20, FB14, FB10, Ref05



LUDWIGSBURG

NOTIZEN